

Torfgehalt von Substraten in der Betriebsmittelliste Schweiz

08. Juli 2024

I. Maximale Torfgehalte

Die Richtlinien von Bio Suisse legen für Substrate maximale Torfgehalte fest, welche je nach Anwendung variieren (siehe Bio Suisse Richtlinien, Teil II, Kap. 2.1.2.3). Ab 1.1.2025 werden für einige Anwendungen diese Werte gesenkt. Somit gelten neu folgende Höchstgehalte (in Volumen-%):

Pflanzengruppe	Torf (max.)	Veränderung
Anzuchtsubstrate für Jungpflanzen, inkl. Erdpresstopf, Speedys (<i>alle Arten von Jungpflanzen</i>)	60 %	bisher 70 %
Substrate für Terminkulturen und fortgeschrittene Jungpflanzen im Beerenanbau	0 %	unverändert
Substrate für Kulturen in Töpfen mit bereits ersten erntereifen Früchten (<i>Gemüse, Beeren, Obst mit erntereifen Früchten. Der Verkauf dieser Pflanzen erfolgt nur an den Detailhandel und an Endverbraucher</i>)	0 %	unverändert
Kultursubstrate für Gruppenpflanzen und Stauden (<i>Beet- und Balkonpflanzen, Wechselflor, Schmuckstauden, Zierpflanzen, welche für das Auspflanzen in den Boden oder in Gefässe gedacht sind, Ziergehölze in Container</i>)	0 %	bisher 30 %
Kultursubstrate für Topfkräuter und Zimmerpflanzen (<i>Topfpflanzen, inkl. Kräuter</i>)	30 %	bisher 50 %
Substrate für einheimische Wildpflanzen (<i>Wildgehölze, Wildstauden</i>)	0 %	unverändert

2. Umsetzung in der Betriebsmittelliste

Zeitraum der Umsetzung

Ab Juli 2024 prüft das Betriebsmittelteam für alle Substrate (bisherige und neu angemeldete), ob sie die neuen Höchstwerte für Torf einhalten. Ab 1.1.2025 werden nur

noch Substrate in der Betriebsmittelliste aufgeführt sein, welche diese Höchstwerte einhalten.

In der Positivliste für biologische Kleingärten werden wie bisher nur Substrate aufgeführt, welche keinen Torf enthalten.

Einstufung der Substrate

Zur Ermittlung des zulässigen Höchstgehaltes an Torf werden die Substrate in eine der oben angegebenen Kategorien eingeteilt. Die Einteilung berücksichtigt,

- den Handelsnamen,
- die angegebenen Anwendungen sowie
- Abbildungen auf der Verpackung.

Dazu muss zwingend eine Etikette beim Betriebsmittelteam eingereicht werden.

Falls diese Angaben auf *mehrere Kategorien* zutreffen, so wird der *tiefere Gehalt* für die Beurteilung zugezogen.

Bei Unsicherheiten betreffend den maximalen Torfgehalten dürfen sich Firmen gerne ans Betriebsmittelteam Schweiz wenden (Kontakt: Liste-CH@fibl.org).